

Agentur für Qualitätssicherung
und Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
A-1190 Wien
Per e-Mail: stellungnahmen@aq.ac.at

Wiener Neustadt, 9. September 2022

Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung der AQ Austria über Überprüfungsverfahren von Lehrgängen zur Weiterbildung gemäß § 26a HS-QSG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Übermittlung des Entwurfs der Verordnung über Überprüfungsverfahren von Lehrgängen zur Weiterbildung gemäß § 26a HS-QSG und die Möglichkeit, wie folgt dazu Stellung zu nehmen:

Ad § 4 Abs. 4: Wir regen an, bei Überprüfungsverfahren mehrerer Lehrgänge in einem gemeinsamen Verfahren den damit verbundenen erhöhten Arbeitsaufwand über eine adäquate Verlängerung der in § 4 Abs. 1 Z. 1, § 4 Abs. 2, § 4 Abs. 3 und § 8 Abs. 1 angeführten Fristen zu berücksichtigen.

Ad § 4 Abs. 6: Bei einem veranlassten Überprüfungsverfahren sollte die Hochschule die Kosten nur in jenen Fällen tragen, wenn vom Board der AQ Austria mit Bescheid Ergebnisse gemäß § 9 Abs. 3 Z. 2 oder Z. 3 festgestellt wurden.

Ad § 7 Abs. 1: Wir regen an, bei einem Überprüfungsverfahren mit mehreren Gutachter*innen – in Analogie zu § 7 Abs. 1 FH-AkkVO 2021 – ausschließlich ein gemeinsames Gutachten gem. § 7 Abs. 2 vorzusehen. Im Falle der Entsprechung dieser Anregung müssten § 8 Abs. 1 und 2 sowie § 9 Abs. 1 diesbezüglich angepasst werden.

Hochachtungsvoll

Mag. (FH) Mag. iur. Peter Erlacher
Geschäftsführung (COO)